

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0849**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

**Betreff:** Frankenstraße/Germanenstraße, Troisdorf-Sieglar  
Einrichtung einer Bewohnerzone  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2020

**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob in den beiden genannten Straßen die Einrichtung von Bewohnerparken möglich ist. Die Verwaltung wird den Ausschuss nach Abschluss dieser Prüfung über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Bei einem positiven Prüfergebnis wird die Verwaltung dem Ausschuss die Einführung des Bewohnerparkens zur Abstimmung vorlegen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Sachdarstellung:**

Die Kennzeichnung von Bewohnerzonen unterliegt den Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung. Ein reines Votum der Anwohner kann diese gesetzlichen Bestimmungen nicht ersetzen und allenfalls als Indikator dienen. Daher ist eine Beschlussfassung wie im Antrag formuliert, nicht möglich.

Straßen stehen grundsätzlich im Gemeingebrauch. Das heißt, diese können von Jedermann im Rahmen der verkehrlichen Vorschriften benutzt werden. Hierzu zählt auch der ruhende Verkehr. Eine besondere Privilegierung für bestimmte Personengruppen sieht die Straßenverkehrsordnung nur für Schwerbehinderte sowie für Bewohner vor.

Da dies eine Abkehr vom Gemeingebrauch darstellt, sind hier enge Grenzen gesetzt.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo

1. mangels privater Stellflächen und
2. auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers
3. regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben

4. in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Die einzelnen Kriterien, insbesondere vor dem Hintergrund des dort ansässigen Hotels wird die Verwaltung prüfen.

Auch mögliche Verdrängungsverkehre in umliegende Straßen sind hier zu berücksichtigen, da die Privilegierung einzelner Straßen sich in erheblichem Maße nachteilig auf benachbarte Straßenzüge auswirkt, die keiner Einschränkung als Bewohnerzone unterliegen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen entsprechend der Beschlussempfehlung unterrichten.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter